

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1109

vom 8. April 1975

Aufnahme des Bauernhauses Nr. 195 in Bärenwil, Langenbruck, in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Der zu Langenbruck gehörende Weiler Bärenwil liegt auf dem Scheitel eines jurassischen Längstales und ist deshalb dem Winde oft sehr ausgesetzt. Die wenigen Häuser sind nördlich und südlich der Strasse von Langenbruck nach Hägendorf aufgereiht, mit Ausnahme des Bauernhauses Nr. 195, das an der Waldgrenze gegen Solothurn liegt.

Da dieser Weiler abseits des Verkehrs ziemlich abgelegen ist, haben sich hier zahlreiche ältere Bautypen erhalten. Dazu gehört unter anderem ein hölzerner Speicher und das Bauernhaus Nr. 195. Das genannte Bauernhaus besteht aus einem zweigeschossigen gemauerten Wohnteil im Osten, der auf der Süd- und Ostseite gemauert ist, auf der Nordseite dagegen zum Teil eine Holzständerkonstruktion aufweist. Dasselbe gilt für den anschliessenden Oekonomieteil, der ebenfalls im Süden gemauert und im Norden aus Holz ist. Das ganze Gebäude wird von einem durchgezogenen, steilen Satteldach bedeckt. Der interessanteste Teil des Hauses ist die Holzständerkonstruktion der Nordseite. Sie besteht aus Längsschwellen, Bund- und Wandständern, Spannbalken und Kopfhölzern sowie liegenden Bohlen als Wandfüllung. Nur der Stallteil ist später vermauert worden, doch verbirgt sich hinter der Mauer die ehemalige Ständerkonstruktion. Interessanterweise ist der alte Wohnteil ebenfalls mit seinen Fensterwagen in die Holzkonstruktion einbezogen worden. Es scheint, dass das Haus zu einer späteren Zeit Richtung Osten um den heute gemauerten Wohnteil vergrössert worden ist. Gleichzeitig scheint man auch die Südseite der Oekonomie in Mauern aufgeführt zu haben. Dass sich nur die Nordseite in ihrer Holzkonstruktion erhalten hat, lässt sich vermutlich damit erklären, dass diese Seite nicht so stark dem Wetter ausgesetzt war und deshalb beim Umbau angesichts ihres guten Erhaltungszustandes nicht entfernt und durch Mauern ersetzt wurde. Wie dem auch sei, das Bauernhaus in Bärenwil zeigt noch eine nahezu intakt erhaltene Holzständerkonstruktion auf der Nordseite.

Diese Konstruktion war ein Teil des Strohdachhauses, das in unserer Gegend bis ins 17. Jahrhundert hinein weit verbreitet war. Nur wenige dieser Konstruktionen oder nurmehr Fragmente davon haben sich bis in unsere Zeit hinübergerettet.

Glücklicherweise ist das Haus vor kurzer Zeit von einem Kenner erworben worden, der anlässlich des bevorstehenden Umbaus des Hauses zu Wohnzwecken die Holzständerkonstruktion nicht nur erhalten wird, sondern wiederherstellt, indem er die nachträglichen Mauern des Stalls entfernen wird.

Der Besitzer der Liegenschaft sowie der Gemeinderat von Langenbruck haben sich mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärt.

://: Das Bauernhaus Nr.195, Weiler Bärenwil, gelegen auf Parzelle Nr.533, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] dipl. Schreinermeister, Rothrist
Gemeinderat Langenbruck
Grundbuchamt Waldenburg
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

